

Gemeinde Bischofsmais  
 Aktenzeichen: 610-9/2



## BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Bischofsmais

#### Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung: „Seniorenheim/Verwaltungsgebäude“

Vormalige Bezeichnung des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes: „Ginselsrieder Feld - Erweiterung Nr. 2“

#### Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Auf der Grundlage der Bekanntmachung vom 25.05.2022 hat in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Ginselsrieder Feld - Erweiterung Nr. 2“ stattgefunden. Parallel ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat sich herausgestellt, dass bereits ein in Kraft gesetzter Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Ginselsrieder Feld - Erweiterung Nr. 2“ existiert. Um Verwechslungen auszuschließen, soll der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht dieselbe Bezeichnung erhalten wie der bereits existierende Bebauungsplan. Stattdessen erhält der in Aufstellung befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan die Bezeichnung „Seniorenheim/Verwaltungsgebäude“. An dem Ziel, mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Seniorenheims und eines Verwaltungsgebäudes zu schaffen, ändert sich dadurch nichts.

Da die Bezeichnung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geändert worden ist und die auszulegenden Unterlagen Änderungen erfahren haben, wird die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenheim/Verwaltungsgebäude“ befindet sich nördlich des Schochertwegs und ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenheim/Verwaltungsgebäude“ liegt zusammen mit dem Entwurf der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**25.07.2022 bis einschließlich 26.08.2022**

im Rathaus Bischofsmais, Hauptstraße 34, 94253 Bischofsmais, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden für alle Interessierten öffentlich aus.

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.bischofsmais.de/bauleitplanung-der-gemeinde-bischofsmais/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Eingriffe in Natur und Landschaft
- Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Schutz von Ausgleichsmaßnahmen und Biotopen
- Licht/Beleuchtung
- Waldbelange
- Baumfallgefahren
- Lärm
- Verkehr
- Verschattung
- Luftverschmutzung
- Umweltbericht zu den Schutzgütern Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Erholung, Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Wasserversorgung
- Landwirtschaftliche Emissionen bzw. Immissionen
- Orts- und Landschaftsbild
- Abfallentsorgung
- Umweltbezogenes Monitoring

Gemeinde Bischofsmais  
Bischofsmais, den 15.07.2022



Nirschl  
1. Bürgermeister

Aushang vom: 15.07.2022  
bis: 27.08.2022